

Neue Zugangsregelung / Testkonzept

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung und Neuregelungen im Infektionsschutzgesetz, gelten bei uns folgende Vorgaben:

Besuche sind nur bei Vorlage eines negativen Testnachweises möglich und in Absprache mit den Stationen.

Externe / Besucher:

- Zutritt erst nach Vorlage eines negativen Testnachweises (Antigen-Test: max. 24 h, PCR-Test: max. 48 h alt) an der Pforte, gilt auch für Haus 8, entsprechende Hinweise wurden an den Zugängen angebracht
- Schnelltests werden bei uns über die Pforte auf den Stationen ermöglicht, sollen zur Entlastung der klinischen Abläufe aber so weit wie möglich in externen Teststellen erfolgen
- Kontaktdatenerfassung erfolgt über ein Formular an der Pforte (Anlage), für Besucher erfolgt dies auf der Station
- Nicht dazu zählen: erforderliche Begleitpersonen, Eilfallzutritte und kurzzeitige Zutritte

Patienten:

- Für Patienten gelten keine Zutrittsbeschränkungen

Allgemein gilt eine FFP2-Maskenpflicht, soweit möglich das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern, ein regelmäßiges Lüften sowie eine Händedesinfektion beim Betreten.